

**Information zur Datenerhebung der Gemeinde
Neckarzimmern, Hauptstr. 4, 74865 Neckarzimmern**



- Baurecht und Denkmalschutz

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Neckarzimmern
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Christian Stuber
behördlicher Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@neckarzimmern.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben des Bauamtes und im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft durch die untere Baurechtsbehörde der Stadt Mosbach erhoben und verarbeitet. Bauplanungsrechtliche, bauordnungsrechtliche und bautechnische Bestimmungen z.B. BauGB, Landesbauordnung, GaragenVO, VwV Technische Baubestimmungen, VwV Stellplätze, VwV Brandverhütungsschau, VwV Brandschutzprüfung, Schornsteinfegerhandwerksgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Energiesparverordnung, Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie, Denkmalschutzgesetz, Einkommenssteuergesetz, Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg, Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c, e, f DSGVO.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und dies erfolgt solange, wie diese für die Aufgabenerfüllung notwendig sind. Ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Daten werden verwaltungsintern, im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, anderen Ämtern als Erfüllungsgehilfe für die eigene Aufgabenerfüllung der Stadt Mosbach weitergegeben z.B. an die Stadtplanungsabteilung, Tiefbauabteilung, Ordnungsamt, die Feuerwehr, Verwaltungsstellen und die Stadtkasse.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf den gesetzlichen Vorschriften.